

# Ein Jahr Postregulierung – Überblick und Schlussfolgerungen

Dr. Elfriede Solé

Vorsitzende der Post-Control-Kommission



# Übersicht

- Post-Geschäftsstellen
- Allgemeine Geschäftsbedingungen und Entgelte
- Fragen der Universaldienstabgrenzung
- Konzessionserteilung
- Schlussfolgerungen



## Post-Geschäftsstellen I

- Gesamtanzahl Post-Geschäftsstellen in Österreich
  - Stand 30.11.2010: **1785** (735 eigenbetriebene, 1050 fremdbetriebene)
  - Stand 31.10.2011: **1849** (602 eigenbetriebene, 1247 fremdbetriebene)
- Verfahren gemäß § 7 PMG (Schließung von eigenbetriebenen PGSt)
  - Bestimmung bereits in Kraft seit 05.12.2009
  - Untersagungen insgesamt: 54 (24 wegen möglicher kostendeckender Führung, 30 mangels flächendeckender Versorgung)
  - Im **Jahr 2011** wurde hinsichtlich **126** eigenbetriebenen PGSt entschieden
    - Nur 1 „endgültige“ Untersagung, da die ÖPost häufig PGSt aus den Verfahren zurückgezogen hat, wenn sich im Ermittlungsverfahren zeigte, dass es zu einer Untersagung kommen könnte
    - ABER: 24 „bedingte“ Untersagungen (Schließung wurde bis zur Inbetriebnahme des als Ersatz genannten Post.Partners untersagt)



## Post-Geschäftsstellen II

- Zahlreiche Aufsichtsverfahren aufgrund des Wegfalls von fremdbetriebenen PGSt (zB Konkurs des Post-Partners,...)
  - Universaldienst ist jedenfalls sicherzustellen
  - Überprüfung, ob flächendeckende Versorgung trotz Wegfalls aufrecht bleibt
  - **25** Verfahren abgeschlossen (betreffend 52 fremdbetriebener PGSt)
- Standortverlegungen insbesondere in Wien
  - Post-Geschäftsstellen werden häufig in bestehende BAWAG PSK Filialen „verlegt“
  - ABER: Nur wenn Verlegung innerhalb von 2.000m erfolgt, gilt sie nicht als Schließung – sonst wird Prüfverfahren gemäß § 7 PMG durchgeführt



## AGB und Entgelte I

- Entscheidung der Post-Control-Kommission vom 21.02.2011: Kein Widerspruch gegen die angezeigten Änderungen der AGB und Entgelte in den Bereichen Brief National, Brief International und Info.Mail (per 01.05.2011)
  - Gemäß § 20 Abs 4 PMG kann die Regulierungsbehörde den angezeigten AGB innerhalb von zwei Monaten widersprechen, wenn diese im Widerspruch zum PMG, den §§ 879 und 864a ABGB oder den §§ 6 und 9 KSchG stehen
  - Nach § 22 Abs 2 PMG ist die Veröffentlichung von Einzelsendungsentgelten (Briefsendungen bis 50g im Inland) binnen zwei Monate ab Anzeige zu untersagen, wenn diese (u.a.) nicht den Kriterien der Erschwinglichkeit, Kostenorientiertheit, Transparenz und Nichtdiskriminierung entsprechen
  - Der Entscheidung durch die PCK ging eine Gutachtenserstellung voraus. Die hier relevanten Entgelte im Bereich des Universaldienstes wurden im Hinblick auf die allgemeine Erschwinglichkeit, Kostenorientierung, Transparenz und Nichtdiskriminierung geprüft



## AGB und Entgelte II

- Im Zuge des Verfahrens wurden unter Anderem folgende Anpassungen in den jeweiligen AGB vorgenommen:
  - Generelle Anpassungen verschiedener AGB-Klauseln bei unklaren oder unverständlichen Formulierungen
  - Mehr Transparenz für den Konsumenten beispielsweise im Hinblick auf eine klare Trennung zwischen Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen
  - Anpassung von Fristen zugunsten der Konsumenten (z.B. betreffend Ansprüche bei verzögerter Zustellung)
  - Anpassung einer AGB-Klausel im Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorgaben
- → Die AGB entsprechen nunmehr den maßgeblichen Bestimmungen des Postmarktgesetzes, Konsumentenschutzgesetzes und des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches
- Weitere 4 AGB-Verfahren wurden im Jahr 2011 abgeschlossen



## Zuordnung von Universaldienstleistungen

- Diskrepanzen bei der Klassifizierung von Universaldienstleistungen bzw -produkten
  - Die ÖPost klassifizierte einzelne Produkte nicht als Universaldienst, obwohl diese als Universaldienstleistungen anzusehen sind
  - Gemäß § 50 Abs 1 Z 2 iVm § 51 Abs 3 PMG wurde daher die ÖPost bescheidmäßig aufgefordert, die Universaldienstprodukte in den jeweiligen AGB eindeutig als Universaldienstleistungen zu kennzeichnen sowie die sich daraus ergebenden Änderungen der diesbezüglichen AGB inklusive Produkt- und Preisverzeichnisse anzuzeigen
- ÖPost hat beim VwGH gegen den Bescheid Beschwerde eingebracht
- AGB wurden inzwischen trotzdem angezeigt und werden im Rahmen eines aktuell anhängigen Verfahrens von der PCK geprüft



## Konzessionserteilung

- Durch PCK binnen 6 Wochen nach Antragstellung
- Voraussetzungen
  - Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Fachkunde
  - Einhaltung angemessener Arbeitsbedingungen
- Konzession kann Nebenbestimmungen enthalten (z.B. Zeitpunkt der Betriebsaufnahme)
- Schriftlicher Antrag an PCK
- Erforderliche Angaben
  - Art des Dienstes
  - Versorgungsgebiet
  - Nachweis der organisatorischen, finanziellen und technischen Voraussetzungen
- Liste der konzessionierten Postdiensteanbieter ist auf der Website der RTR zu veröffentlichen





## Konzessionserteilungen 2011

4 Konzessionsanträge eingebracht

Antragsteller:

RS Zustellservice – Rudolf Sommer

Hurtigflink Zeitungs- und Werbemittel Verteilungsges.m.b.H

feibra GmbH

Medienvertrieb Oberösterreich GmbH

Prüfverfahren haben ergeben, dass hinsichtlich aller Antragsteller die erforderlichen Voraussetzungen für die Konzessionserteilung vorlagen  
=> Konzessionen erteilt



## Schlussfolgerungen

Zentrales Thema nach wie vor Verfahren betreffend Post-Geschäftsstellen, jedoch in weiten Teilen Klarstellungen der Bestimmungen des PMG durch Entscheidungen der PCK

Konzessionsanträge bisher nur für räumlich eingeschränkte Gebiete, derzeit kein österreichweiter Mitbewerber zur österreichischen Post AG absehbar

Nach wie vor Unklarheiten über Frage der Klassifizierung von Postdiensteanbietern und der Frage der Finanzierungspflicht für die Regulierungsbehörde, aufgrund der Unbestimmtheit einzelner Bestimmungen im PMG

Umsetzung des Zugangs zu HBFA im Gang, vollständiger Zugang jedoch erst Ende 2012

Fehlende Zugangsregulierung erschwert Markteintritt

# Ein Jahr Postregulierung – Überblick und Schlussfolgerungen

Dr. Elfriede Solé

Vorsitzende der Post-Control-Kommission